

Mittelbiberach

die Gemeinde

Mitteilungen aus Mittelbiberach und Reute

Mittwoch, 17. Mai 2023 Nr. 20 35. Jahrgang

Amtliche Bekanntmachungen



Alles Liebe zum Vatertag

Papa, Du bist der Allerbeste
nicht nur an Deinem Ehrenfeste!
Du bist so stark und blitzgescheit,
voll Liebe und Gerechtigkeit!
Wie Du, so möcht' ich gerne werden,
Du bist der Beste hier auf Erden!

Wir wünschen allen Vätern einen schönen Festtag!

Sitzung des Technischen Ausschusses

Am

Mittwoch, 24. Mai 2023, um 17:30 Uhr,

findet im großen Sitzungssaal des Rathauses Mittelbiberach eine öffentliche Sitzung des Technischen Ausschusses statt.

TAGESORDNUNG:

Öffentlich:

17:30 Uhr: Treffpunkt Friedhof Mittelbiberach

1 Friedhof Mittelbiberach - Schaffung neuer Urnenwahlgräber

ca. 18:15 Uhr: Fortsetzung der Sitzung im großen Sitzungssaal des Rathauses

- 2 Wegeunterhaltung Gemeinde Mittelbiberach - aktueller Sachstand und weitere Vorgehensweise
- 3 Ersatzbeschaffung Bestuhlung Turn- und Festhalle
- 4 Bauantrag zum Neubau einer Kindertagesstätte, Flurstück Nr. 111/2, Schulstraße 8, Mittelbiberach
- 5 Bauantrag zum Anbau eines Abstellraums mit Flachdach an das bestehende Wohnhaus, Flurstück Nr. 150/2, Ayestraße 7, Mittelbiberach
- 6 Bauantrag zum Umbau eines Wohnhauses zu zwei Wohneinheiten, Flurstück Nr. 39/3, Biberacher Straße 54, Mittelbiberach
- 7 Straßenbeleuchtung Mittelbiberach Rathausvorplatz - Auswahl der Beleuchtung
- 8 Ertüchtigung Regenüberlaufbecken Reute - Unterreute - Klärung weitere Vorgehensweise
- 9 Vergabe Schließtechnik Turn- und Festhalle sowie Grundschule Mittelbiberach
- 10 Sonstiges

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Bericht aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 15.05.2023

Am Montag, 15. Mai 2023, fand eine Gemeinderatsitzung im großen Sitzungssaal des Rathauses Mittelbiberach statt. Es konnten 15 Zuhörer zur Sitzung begrüßt werden.

- Nachdem keine Beschlüsse aus nichtöffentlichen Sitzungen bekanntzugeben waren, konnte zum nächsten Tagesordnungspunkt übergegangen werden.
- Unter Punkt 2 stand die Erhöhung des Stellenumfanges der Jugendsozialarbeit und die Verlängerung des Vertrages von 2020 mit dem Verein Jugend Aktiv e.V. auf der Tagesordnung. Der Dienstleistungsvertrag würde zum Ende des Schuljahres auslaufen. Die Stelle der Schulsozialarbeiterin wurde bereits im Oktober letzten Jahres durch den Gemeinderat unbefristet ausgestaltet. Über ein Sonderprogramm war es möglich, letztes Jahr die Stelle befristet um 20 % auf 70 % einer Vollzeitstelle aufzustocken. Hierfür erhielt die Gemeinde eine entsprechende Personalkostenförderung. Die Schüler profitierten sehr von diesem Angebot, da hierdurch ein zusätzlicher Sprechtag am Freitag eingerichtet werden konnte.

Nun hatte der Gemeinderat in der heutigen Sitzung zu entscheiden, ob der Stellenumfang dauerhaft auf 70 % erhöht werde und die Zusammenarbeit mit dem Verein Jugend Aktiv e.V. ebenfalls unbefristet fortgesetzt werde. Die Kosten für die Erhöhung des Stellenanteils belaufen sich nach Abzug aller Förderungen auf rund 12.000 € jährlich.

Die Themen- und Arbeitsfelder hatten sich in den letzten fünf Jahren aufgrund der gesamtgesellschaftlichen, politischen und pandemischen Lage im Land stark verändert. Durch den fortschreitenden Ausbau von Betreuungsangeboten verbrachten Kinder und Jugendliche immer mehr Zeit an den Schulstandorten. Diese sehen sich nun verstärkt in der Rolle familienergänzender bzw. familienersetzender Systeme mit allen damit verbunden Herausforderungen. Die Schule wird zunehmend vom Bildungs- und Lernort zum Lebensort. Das heißt aber auch, dass Aspekte des Umfeldes und Problemlagen an den Schulen verstärkt auftreten und in den Vordergrund gelangen. Die Schule wird von Eltern und gesellschaftlich nicht mehr nur als Lernort, sondern auch als Ort der Erziehung wahrgenommen.

Die Notwendigkeit der Erhöhung begründet sich durch den gestiegenen Umfang der Arbeit der Schulsozialarbeiterin. Die Fälle

sind deutlich komplexer geworden und es brauche mehr Zeit, diese adäquat zu unterstützen. Die Pandemie bedingten Schließungen haben Spuren hinterlassen, die es weiter aufzuarbeiten gilt. In dessen Zuge war ein wesentlicher Anstieg der Kinder mit Förderbedarf zu verzeichnen. Bereits in Grundschulen tauchen bedingt durch den gesellschaftlichen Wandel und Migration zunehmend Problemstellungen auf, die es in der Vergangenheit in dieser Form nicht gab.

Die Zusammenarbeit mit Jugend Aktiv e.V. und der Jugendsozialarbeiterin Frau Hegestweiler hat sich aus Sicht der Verwaltung bewährt und sie würde eine Erhöhung des Stellenumfangs auf dauerhaft 70 % begrüßen. Durch die unbefristete Ausgestaltung der Stelle im letzten Jahr würde es sich zukünftig auch anbieten, einen unbefristeten Vertrag mit Jugend Aktiv e.V. zu schließen.

Frau Hegestweiler als Schulsozialarbeiterin und Frau Peters als Rektorin der Grundschule Mittelbiberach erläuterten den Gemeinderatsmitgliedern die Problemstellungen, die sich beim Wegfall der befristeten 20 % ergeben würden. Sie beantworteten die einzelnen Rückfragen der Räte genau. Generell schätzten die Mitglieder des Rates die geleistete Arbeit und erkannten den gravierenden Wandel in der Gesellschaft und die Notwendigkeit der Schulsozialarbeit. „Die Kinder seien die Gesellschaft von Morgen. Man müsse sie fördern, unterstützen und achten.“ Dennoch merkten sie kritisch an, wohin der Wandel noch führen mag und mahnten zur „Sparsamkeit“. Schließlich erhöhen sich die Personalkosten über Jahre hinweg.

Nach dieser offenen Aussprache wurde einstimmig der Beschluss gefasst, den Stellenumfang dauerhaft auf 70 % zu erhöhen und den Dienstleistungsvertrag unbefristet zu verlängern.

- Im 3. Tagesordnungspunkt „Bau von Freiflächenphotovoltaikanlagen in der Gemeinde Mittelbiberach“ wurde die Standortanalyse von Frau Zeeb von den Planern Zeeb & Partner eingehend dem Rat vorgestellt. Nachdem der Vorsitzende die Grundlegenden Eckpunkte des Themas kurz umriss, stellte Frau Zeeb anschaulich dar, unter welchen Kriterien und Gesichtspunkten die einzelnen Flächen betrachtet wurden. So mussten Ausschlusskriterien des Flächennutzungsplanes ebenso berücksichtigt werden, wie etwaige Gegebenheiten wie Wasserschutzgebiete oder Bodenbeschaffenheit etc. Auch die energetische Eignung hinsichtlich Hangneigung und Exposition wurden bewertet. Insgesamt wurden fünf Sondergebiete näher in die Standortanalyse mit einbezogen.

Die Rückfragen und Wortmeldungen zeigten die Komplexität des Themas, so dass der Gemeinderat keine weiteren Beschlüsse hierzu fasste, sondern nur von den Ergebnissen der Analyse Kenntnis nahm.

- Im 4. Tagesordnungspunkt ging es um den Bau einer Agri-Freiflächenphotovoltaikanlage. Agri-Photovoltaik (Agri-PV) bezeichnet ein Verfahren zur gleichzeitigen Nutzung landwirtschaftlicher Flächen für die Nahrungsmittelproduktion und die PV-Stromerzeugung. Die Technologie ermöglicht eine effiziente Doppelnutzung der landwirtschaftlichen Fläche: Photovoltaik auf Freiflächen kann substanziell ausgebaut werden, ohne wertvolle Ressourcen an fruchtbarem Ackerboden nennenswert zu verbrauchen. Durch gezieltes Lichtmanagement werden die Erträge aus PV und Photosynthese optimiert. Für die Landwirtschaft ergeben sich neuartige ökonomisch tragfähige Bewirtschaftungsmöglichkeiten. Damit steigert Agri-PV die Flächeneffizienz und ermöglicht den Ausbau von PV bei gleichzeitigem Erhalt landwirtschaftlich nutzbarer Flächen.

In der Sitzung vom März wurde vom Gemeinderat hinterfragt, wie stark sich der Ausblick in die Landschaft im konkreten Fall verändere bzw. beeinträchtigt werde. Diese Fragen beantwortete der Vorsitzende anhand einer Präsentation und anschaulichen Größenvergleichen. Weitere Wortmeldungen gab es nicht, worauf der Tagesordnungspunkt einstimmig vertagt wurde.

- Im 5. Tagesordnungspunkt beschäftigte sich der Rat mit den notwendigen Änderungen und Entwicklungen der Kinderbetreuung ab September 2023. So steht die Erhöhung der Benutzungsgebühren für Kindergarten und Hort und die Anpassung der Betreuung im Hort an.

Das Thema Kinderbetreuung in der Gemeinde ist vielen Einflüssen unterworfen. Derzeit ist die Situation so, dass alle Kindergärten bis auf den letzten Platz belegt sind und es schwierig sein wird, alle Platzbedürfnisse im kommenden Schuljahr zu erfüllen. Die Betreuung in der Grundschule steht vor einer großen Herausforderung, da mittelfristig (2024/2025) mit einem Zuwachs von 50 Kindern zu rechnen ist. Dagegen werden nur knapp 10 Kinder die Grundschule in die weiterführenden Schulen verlassen. Hier stellte sich der Rat die Frage, welche Gruppenvarianten im Hort am sinnvollsten erscheinen, um gerade dem Zuwachs entsprechend gerecht zu werden. Ob weiterhin mit Kleingruppen oder mit Großgruppen oder gar einer Mischvariante gearbeitet werden kann,

Öffnungszeiten Bürgermeisteramt Mittelbiberach

Mo., Di., Mi., Do., Fr. 08.00 – 12.00 Uhr

Mo., Do. 14.00 – 16.00 Uhr

Di. 13.00 – 18.00 Uhr

Tel.: 07351/1818-0

Sprechzeiten des Ortsvorstehers

Jeden ersten Montag im Monat von 18.00 – 19.00 Uhr

in der Ortsverwaltung Reute

oder nach Terminvereinbarung

Tel. 07351/373873

Notfall-Rufnummern

Feuerwehr, Notarzt, Rettungsdienst 112

Polizei 110

Krankentransport 07351/19222

Ärztlicher Notdienst 116 117

(allgemein, -kinder-, -augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst)

Zahnärztlicher Notdienst 01805/911610

Wasser- und Gasversorgung 9030

Stromversorgung 0800/3629477

wurde anschaulich gegenübergestellt und gegeneinander abgewogen. Es kommt neben der Anzahl der zu betreuenden Kinder auch auf den Mindestpersonalschlüssel an, welcher natürlich die Personalkosten massiv beeinflusst. Berücksichtigung finden auch die Zuschüsse, mit welchen die Gemeinde rechnen kann. Angesichts des Fachkräftemangels hätte die Bildung von zwei Großgruppen den entscheidenden Vorteil, dass dieses mit vorhandenem Personal abgedeckt werden könne und der Saldo aus Personalkostenschätzung und Zuschuss am niedrigsten ausfällt.

Bei den Gebühren ist es nach wie vor das Ziel, in den Kitas durch Gebührenerhebung einen Kostendeckungsgrad von 20 % zu erzielen. Allein die allgemeine Preissteigerung, die Tarifsteigerungen und die Einführung der SUE-Zulage machen es nochmal schwerer, dieses Ziel zu erreichen. Bisher konnte lediglich ein Kostendeckungsgrad von rund 15 % gehalten werden. Im vorläufigen Rechnungsergebnis von 2022 wird ein Kostendeckungsgrad von rund 14 % erreicht. Im Plan 2023 wird rechnerisch eine Kostendeckung von 14,10 % aus Gebühren ermittelt. Hierbei wäre die angestrebte Gebührenerhöhung bereits enthalten.

Im Vergleich mit anderen Gemeinden und der gemeinsamen Empfehlung des Gemeindetags, Städtetags und der christlichen Kindergartenverbände (Empfehlung GT) sind die Gebühren vor allem im U3-Bereich deutlich niedriger. Dies zeigt der Vergleich mit einigen Umlandgemeinden am Beispiel Regelbetreuung (RT), Verlängerte Öffnungszeit (VÖ) und Ganztagesbetreuung (GT) für das 1. Kind, welcher Teil der Beschlussvorlage war.

Da es sich beim Thema Gebührenerhöhung um ein sehr emotionales und vielschichtiges Thema handelte, zeigten die Wortmeldungen der Ratsmitglieder. Die vorgetragenen Stellungnahmen der Elternbeiräte schlugen eine maßvolle Erhöhung der Gebühren vor. So wurden immer wieder Argumentationen pro und contra einer Erhöhung vorgebracht. Schließlich beschloss der Rat mit 9 JA zu 3 NEIN Stimmen eine Gebührenerhöhung um jeweils 15 % im Ü-3-Bereich, im Hort und der VGS, sowie im U-3 Bereich. Alle weiteren Beschlusspunkte erfolgten einstimmig.

Der Mittagessenslieferant hat mit im April 2023 verschickten Schreiben eine Anpassung des Mittagessenspreises zum 01.09.2023 angekündigt. So werden die Kosten für ein Mittagessen in den Kitas künftig 4,95 € und im Hort und der VGS+ 5,05 € betragen. Der aktuelle Vertrag läuft bis Juli 2024. Die in der Satzung enthaltene Härtefallregelung gewährt beim Mittagessen einen Preisnachlass um 2,00 €. Um die Preissteigerung hier abzufedern, beschloss der Rat, den Preisnachlass auf 2,50 € anzupassen.

Die nun aktuelle Satzung über die Benutzung der gemeindlichen Kindertageseinrichtungen und der außerunterrichtlichen Betreuung von Grundschulkindern in der Gemeinde Mittelbiberach wird separat im Mitteilungsblatt veröffentlicht.

- Im 6. Tagesordnungspunkt ging es um die Einführung einer App „Egym Wellpass“ im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements für Mitarbeiter der Gemeinde. Dies bietet die Möglichkeit, die Gemeinde Mittelbiberach als Arbeitgeber noch attraktiver werden zu lassen. So verbindet Egym Wellpass die Welten Arbeit, Leben und Fitness und bietet dazu ein vielfältiges Angebot, bei dem jeder genau die Fitness- oder Wellnessaktivitäten findet, die exakt zu seinen individuellen Vorlieben und seinem Alltag passen. Insgesamt wird ein landesweites Netzwerk mit über 6.100 Einrichtungen in Deutschland und Österreich zur Verfügung gestellt. Von Fitness- oder Yogastudios, über Schwimm-

und Freizeitbäder, Kletter- und Boulderhallen bis hin zu Online Zumba, Meditation oder Ernährungscoaching. Mit dem Wellpass kann so oft trainiert oder entspannt werden, wie man möchte.

Regelmäßiger Stressabbau durch sportliche Aktivität ist für die Arbeitnehmer von Vorteil. Fitness, Entspannungstechniken und Ernährungsmaßnahmen sind wichtige Bausteine, um Stress abzubauen und die Produktivität im Unternehmen zu fördern. Fitte Mitarbeiter fallen zudem seltener aus. Geringe Fehlzeiten sparen Geld und dienen als Motivator für das Wir-Gefühl im Team. Auch die Bindung der Arbeitnehmer an den Betrieb wird durch Sport- und Entspannungsangebote vor Ort gefördert. Schließlich fördert Sport die Stimmung, das Konzentrationsvermögen und die Leistungsfähigkeit.

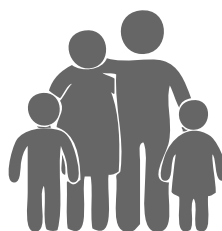
So beschloss der Gemeinderat einstimmig, die App seinen Mitarbeitern zur Verfügung zu stellen und sich an den monatlichen Gesamtkosten von jeweils knapp 65 € mit 30 € zu beteiligen.

- Beim 7. Tagesordnungspunkt ging es um die Vergabe von Arbeiten für den Anbau Kindergarten Reute. So wurde die Leistung Gewerk Holzbauarbeiten ausgeschrieben. Erfreulicherweise gingen 7 Angebote ein. Die Prüfung der Angebote erfolgte in fachtechnischer, rechnerischer, preislicher Hinsicht und auf Vollständigkeit der bei der Angebotsanfrage geforderten Unterlagen, Formulare und Nachweise.

Das wirtschaftlichste Angebot reichte die Firma Natur Holzbau 1 GmbH, Raiffeisenstraße 1, Äpfingen, 88437 Maselheim, mit einem Gesamtbetrag von brutto 138.176,26 € ein. Der Gemeinderat beschloss einstimmig, die Arbeiten an die Firma Natur1 GmbH zu vergeben.

Die Arbeiten des Gewerkes Sanitärarbeiten wurden ebenfalls ausgeschrieben und standen nun zur Vergabe an. Insgesamt wurden 14 Angebotsunterlagen an verschiedene Firmen ausgegeben. Schließlich erhielt die Verwaltung drei Angebote. Der Zuschlag sollte auf das Angebot entfallen, welches unter Berücksichtigung aller technischen und wirtschaftlichen, ggf. auch gestalterischen und funktionsbedingten Gesichtspunkten als das Annehmbarste erscheint. Das wirtschaftlichste Angebot reichte die Firma e.g.w GmbH, Röhrenöschle 21 in 88400 Biberach, mit einem Gesamtbetrag von brutto 123.570,73 € ein. Der Gemeinderat beschloss einstimmig, die Arbeiten an die Firma e.g.w GmbH zu vergeben.

- Im letzten Tagesordnungspunkt wurden die Beleuchtungsdauer und Intensität angesprochen. Diese wurde infolge der Gasman-gellage reduziert. Der Vorsitzende erklärte, dass die Gasman-gellage inzwischen beendet wurde und die Straßenbeleuchtung wieder auf „Normalbetrieb“ zurückgestellt werde.



Wir erreichen bis
zu **85 % aller**
Haushalte.

In mehr als 20 attraktiven
Gemeinden und Städten.



NAK ■ VERLAG

Öffentliche Bekanntmachung:

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg mit den §§ 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Mittelbiberach am 15.05.2023 folgende Satzung beschlossen:

**Satzung über die Benutzung der gemeindlichen
Kindertageseinrichtungen und der außerunterrichtlichen Betreuung von
Grundschulkindern in der Gemeinde Mittelbiberach**

vom 15.05.2023

(Gebührensatzung Kindergarten/Hort/Verlässliche Grundschule)

Hinweis:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern die männliche Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

3

§ 1 Öffentliche Einrichtung

Die Gemeinde Mittelbiberach betreibt Kinderbetreuungseinrichtungen im Sinne des Kindertagesbetreuungsgesetzes (KiTagG), sowie in der Grundschule Hort (Nachmittagsbetreuung der Grundschul Kinder) und Verlässliche Grundschule als öffentliche Einrichtung.

§ 2 Begriffsbestimmungen

Betreuungsformen für Kinder und Schulkinder:

1. Regelbetreuung: Umfasst eine Betreuungszeit von insgesamt ca. 32,50 Stunden pro Woche am Vor- und Nachmittag für Kinder im Alter von 2 Jahren bis Schuleintritt.
2. Verlängerte Öffnungszeit: Umfasst eine zusammenhängende Betreuungszeit von insgesamt ca. 30 Stunden pro Woche für Kinder im Alter von 1 Jahr bis Schuleintritt. Optional kann ein warmes Mittagessen gebucht werden.
3. Verlängerte Öffnungszeit plus: Umfasst eine zusammenhängende Betreuungszeit von insgesamt ca. 35 Stunden pro Woche für Kinder im Alter von 2 Jahren bis Schuleintritt. Verbunden mit der verpflichtenden Teilnahme am warmen Mittagessen.

4. a) Ganztagesbetreuung:
Umfasst eine zusammenhängende Betreuungszeit von insgesamt ca. 50 Stunden pro Woche für Kinder im Alter von 2 Jahren bis zum Schuleintritt. Verbunden mit der verpflichtenden Teilnahme am warmen Mittagessen.
- b) Punktuelle Ganztagesbetreuung:
Umfasst eine ganztägige durchgehende Betreuung von 10 Stunden. Kann als Ergänzung zur gebuchten Betreuungsform an bis zu drei Tagen pro Woche gebucht werden. Ebenfalls verbunden mit der verpflichtenden Teilnahme am warmen Mittagessen.
5. Hortbetreuung: Umfasst eine zusammenhängende Betreuungszeit von insgesamt 21 Stunden pro Woche für Kinder ab Schuleintritt bis zum Ende der Grundschule.
6. Verlässliche Grundschule: Umfasst eine Betreuungszeit von ca. 8 Stunden pro Woche für Kinder ab Schuleintritt bis zum Ende der Grundschule. Kann entweder morgens bis Schulbeginn oder nach der Schule bis 13:00 Uhr belegt werden. Eine Kombination ist ebenso möglich.
7. Verlässliche Grundschule plus: Umfasst eine Betreuungszeit von ca. 13 Stunden pro Woche für Kinder ab Schuleintritt bis zum Ende der Grundschule. Nach Schulschluss wird das Kind bis 14:00 Uhr betreut. Verbunden mit der verpflichtenden Teilnahme am warmen Mittagessen.
8. Ausnahmefall: In den Kindertageseinrichtungen und im Hort besteht die Möglichkeit im Ausnahmefall ein Kind ganztägig betreuen zu lassen. Ein Ausnahmefall entsteht, wenn aufgrund von Krankheit oder wichtigen familiären Terminen (zum Beispiel Beerdigung) und dem Fehlen einer Betreuungsalternative ein Kind kurzfristig und nicht regelmäßig betreut werden muss.

§ 3 Aufnahmekriterien

1. In den gemeindeeigenen Kinderbetreuungseinrichtungen werden nur Kinder aufgenommen, deren Hauptwohnsitz die Gemeinde Mittelbiberach ist. Von dieser Regelung kann in Ausnahmefällen auf Antrag der Eltern nur abgewichen werden, wenn dennoch sichergestellt ist, dass alle in Mittelbiberach mit Hauptwohnsitz gemeldeten Kinder einen Betreuungsplatz erhalten.
2. In den Kinderbetreuungseinrichtungen werden Kinder ab 1 bis 12 Jahren in unterschiedlichen Betreuungsformen/Betreuungsbausteinen betreut.
3. Kinder, die körperlich, geistig oder seelisch behindert sind, können die Einrichtung besuchen, wenn ihren besonderen Bedürfnissen innerhalb der Rahmenbedingungen der Einrichtung Rechnung getragen werden kann.
4. Kinder mit und ohne Behinderung werden in gemeinsamen Gruppen betreut. Dabei wird berücksichtigt, dass den Bedürfnissen der Kinder mit und ohne Behinderung Rechnung getragen wird.
5. Jedes Kind muss vor der Aufnahme in die Tageseinrichtung ärztlich untersucht werden. Als ärztliche Untersuchung gilt auch die Vorsorgeuntersuchung. Dies gilt nicht für Kinder im Schulalter.
6. Die Aufnahme erfolgt nach Unterzeichnung des Anmeldebogens und der Vorlage der Bescheinigung über die ärztliche Untersuchung. Die Formblätter sind im Rathaus Mittelbiberach erhältlich.
7. Die Platzvergabe in den einzelnen Einrichtungen erfolgt nach Möglichkeit entsprechend dem Wunsch der Eltern. Sollten in einer Einrichtung weniger Plätze zur Verfügung stehen, als Anmeldungen für diese vorliegen, erfolgt die Platzzuteilung anhand eines Bewertungsblattes, dessen Kriterien der Gemeinderat in seiner Sitzung am 17.10.2022 beschlossen hat.

Anhand des Wohnsitzes, der Familiensituation, Platz auf der Warteliste, dem Alter und ob es Geschwisterkinder gibt, werden Punkte ermittelt. Die abgefragten Kriterien müssen belegt werden. Insbesondere wird für das Kriterium Berufstätigkeit ein Nachweis der Tätigkeit verlangt (Arbeitgeberbescheinigung).

Bei einer Kindeswohlgefährdung wird das Kind vorrangig aufgenommen.

Es gibt keinen Anspruch auf eine bestimmte Einrichtung in der Gemeinde Mittelbiberach.

8. Die Personensorgeberechtigten verpflichten sich, Änderungen in der Personensorge, sowie Änderungen der Anschrift, der privaten und geschäftlichen Telefonnummern dem Leiter der Kinderbetreuungseinrichtung unverzüglich mitzuteilen, um bei plötzlicher Krankheit des Kindes oder anderen Notfällen erreichbar zu sein.

§ 4 Aufnahme in eine Kinderbetreuungseinrichtung

1. Die Anmeldung in einer Kinderbetreuungseinrichtung in Mittelbiberach erfolgt entweder über das elektronische Anmeldesystem der Gemeinde oder schriftlich und soll durch die sorgeberechtigten Personen erfolgen. Bei der Anmeldung muss die gewünschte Kindertageseinrichtung angegeben werden. Zusätzlich sollen zwei Ausweicheinrichtungen angegeben werden (gilt nur für Bereich Kita).

5

2. Die Antragsfrist endet
 - Für die Kindertageseinrichtungen zum letzten Freitag im Januar für das darauf folgende Kindergartenjahr im September.
 - Für die Betreuung der Grundschulkinder außerhalb der Unterrichtszeit zum 15. März für das darauffolgende Schuljahr im September. > § 4 zuordnen.

Später eingehende Anmeldungen werden im Rahmen der verfügbaren Plätze berücksichtigt.

3. Die Aufnahme der Kinder erfolgt nach den gesetzlichen Bestimmungen des § 24 SGB VIII und den Aufnahmekriterien. Es besteht kein Anspruch auf einen Platz in einer bestimmten Kindertageseinrichtung.

§ 5 Besuch der Kinderbetreuungseinrichtungen

1. Im Interesse des Kindes und der Gruppe soll die Kindertageseinrichtung regelmäßig besucht werden.
2. Fehlt ein Kind voraussichtlich länger als drei Tage, ist die Gruppen- oder Einrichtungsleitung zu benachrichtigen. Bei Ganztagesbetreuung ist am ersten Fehltag eine Benachrichtigung erforderlich.
3. Die Einrichtung ist in der Regel von Montag bis Freitag, mit Ausnahme der gesetzlichen Feiertage, der Ferien der Einrichtung und der zusätzlichen Schließungszeiten (§ 4 Abs. 7) geöffnet. Die regelmäßigen täglichen Öffnungszeiten werden durch Aushang in der Einrichtung bekannt gegeben. Änderungen der Öffnungszeiten bleiben nach Anhörung des Elternbeirates dem Träger vorbehalten.

4. Der Besuch der Einrichtung ist nur während der Öffnungszeiten der Einrichtung möglich. Die Kinder dürfen nicht vor Öffnung der Einrichtung gebracht und müssen spätestens mit Ende der Öffnungszeiten abgeholt werden. Eine Betreuung außerhalb der Öffnungszeiten der Einrichtung durch das Personal ist nicht möglich.
5. Das Kindergartenjahr und das Schuljahr beginnen am 01. September und enden am 31. August des darauf folgenden Jahres.
6. Die Ferien in den Kindertageseinrichtungen werden vom Träger der Einrichtung nach Anhörung des Elternbeirates der jeweiligen Einrichtung nach Beginn des Kindergartenjahres für das laufende Kindergartenjahr festgelegt.
7. Zusätzliche Schließungstage können sich für die Kindertageseinrichtung oder einzelne Gruppen aus folgenden Anlässen ergeben: Wegen Krankheit, behördlicher Anordnung, Verpflichtung zur Fortbildung, Fachkräftemangel, betrieblicher Mängel. Die Personensorgeberechtigten werden hiervon baldmöglichst unterrichtet.

§ 6 Beginn und Beendigung des Benutzungsverhältnisses

1. Das Benutzungsverhältnis beginnt mit der Aufnahme des Kindes in die Betreuungseinrichtung. Die Aufnahme erfolgt auf Antrag des Sorgeberechtigten auf der Basis des jeweils aktuellen Aufnahmebogens.
2. Das Benutzungsverhältnis endet durch Abmeldung des Kindes durch den Sorgeberechtigten oder Ausschluss des Kindes durch den Einrichtungsträger. Kinder, die in die Schule wechseln, werden zum Ende des Kindergartenjahres von Amts wegen abgemeldet. Kinder die in die weiterführende Schule wechseln, werden zum Ende des Schuljahres von Amts wegen abgemeldet.
3. Die Abmeldung hat gegenüber dem Träger der jeweiligen Einrichtung unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen zum Monatsende schriftlich zu erfolgen.
4. Der Träger der Einrichtung kann das Benutzungsverhältnis mit einer Frist von zwei Wochen zur Monatshälfte oder zum Monatsende kündigen. Kündigungsgründe können unter anderem sein:
 - wenn das Kind die Einrichtung länger als vier Wochen unentschuldig nicht mehr besucht hat,
 - wenn die Personensorgeberechtigten die in dieser Satzung aufgeführten Pflichten, trotz schriftlicher Abmahnung, wiederholt nicht beachten,
 - wenn nicht auszuräumende erhebliche Auffassungsunterschiede zwischen Personensorgeberechtigten und der Einrichtung über das Erziehungskonzept und/oder eine dem Kind angemessene Förderung trotz eines vom Träger anberaumten Einigungsgesprächs bestehen,
 - die Einschätzung der Leitung und der Trägerin, dass das Kind besonderer Hilfe bedarf, die die Einrichtung trotz erheblicher Bemühungen nicht leisten kann,
 - die Tatsache, dass das Vertrauensverhältnis zwischen dem Personal der Kindertageseinrichtungen und den Personensorgeberechtigten in einem Maße gestört ist, in dem eine Beeinträchtigung der Erziehungs- und Bildungspartnerschaft nicht mehr ausgeschlossen werden kann,
 - wenn die Personensorgeberechtigten die Benutzungsgebühr für zwei Monate, trotz schriftlicher Mahnung, nicht bezahlt haben.

5. Das Recht zur Kündigung/Entlassung aus wichtigem Grund (außerordentliche Kündigung) bleibt hiervon unberührt. Gründe für eine fristlose Kündigung können unter anderem sein:
 - Bei wiederholtem groben Verstoß gegen die Ordnung der Betreuungseinrichtungen
 - Bei Verhaltensauffälligkeiten eines Kindes, die den Rahmen und die Möglichkeiten des päd. Auftrages der Kindertagesstätten übersteigen und/oder eine erhebliche Belästigung und/oder eine Gefährdung anderer Kinder verursachen.
6. Die Kündigung bedarf in jedem Fall der Schriftform.

§ 7 Benutzungsgebühren

1. Für die Benutzung von Kinderbetreuungseinrichtungen und der Betreuung von Grundschulkindern außerhalb der Unterrichtszeiten werden Benutzungsgebühren gemäß § 8 erhoben.
2. Gebührenmaßstab ist
 - der Umfang der Betreuungszeit
 - das Alter des Kindes (nur in den Kindertageseinrichtungen).
 - die Anzahl der Kinder unter 18 Jahren im Haushalt des Gebührenschuldners (nur in den Kindertageseinrichtungen).

Für das erste Kind werden 100 %, für das zweite Kind 77 %, für das dritte Kind 51 %, für das vierte und weitere Kinder 17 % erhoben.

3. Die Gebühren werden jeweils für einen Kalendermonat (Veranlagungszeitraum) erhoben. Wird das Kind nach dem 15. des jeweiligen Monats in der Einrichtung aufgenommen, ermäßigen sich die Gebührensätze gemäß § 8 auf 50 Prozent für diesen ersten Monat.
4. Die Benutzungsgebühr ist eine Beteiligung an den gesamten Betriebskosten der Einrichtung und ist deshalb auch während der Ferien, bei vorübergehender Schließung, bei längerem Fehlen des Kindes und bis zur Wirksamkeit der Kündigung zu bezahlen.

§ 8 Gebührenhöhe

1. Die Gebühren werden je Kind und Betreuungsplatz erhoben. Die Höhe der Gebühr für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen bestimmt sich nach der Anzahl der Kinder, die noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet haben und die nicht nur vorübergehend im Haushalt des Gebührenschuldners leben. Unterhaltspflichtige Kinder, die nicht im Haushalt des Gebührenschuldners leben, werden nicht berücksichtigt. Maßgebend für die Anrechnung der Kinder ist die Begründung des Hauptwohnsitzes am hiesigen Wohnort des Personensorgeberechtigten. Ändert sich die Anzahl der berücksichtigungsfähigen Kinder gemäß Satz 2, ist die Änderung der Gemeinde unter Angabe des Kalendermonats in dem die Änderung erfolgte anzuzeigen. Die Benutzungsgebühren werden für den Kalendermonat neu festgesetzt, der auf den Kalendermonat folgt, in dem die Änderung angezeigt wurde.

2. Höhe der Gebühren im Einzelnen:

2.1. Tee- und Spielgeld:

je angefangenen Monat:

je Kind im Kindergarten, Hort, VGS+

3,00 €

2.2. Kindertageseinrichtungen

2.2.1. Betreuung von über 3-jährigen Kindern

je angefangenen Monat:

	1-Kind-Familie	2-Kind-Familie	3-Kind-Familie	4-Kind-Familie und mehr
Gebühr für..	...das 1. Kind	...das 2. Kind	...das 3. Kind	... das 4. und weitere Kinder
Regelbetreuung	146,80 €	113,03 €	74,87 €	24,96 €
Verlängerte Öffnungszeiten	166,64 €	128,31 €	84,98 €	28,33 €
Verlängerte Öffnungszeit plus, zzgl. Mittagessen	200,36 €	154,28 €	102,18 €	34,06 €
Ganztagesbetreuung, zzgl. Mittagessen	321,37 €	247,45 €	163,90 €	54,63 €

Punktuelle Ganztagesbetreuung	Ohne Staffelung
an einem Tag pro Woche	34,39 €
an zwei Tagen pro Woche	69,43 €
an drei Tagen pro Woche	104,48 €

Tagesgebühr für die Betreuung im Ausnahmefall	21,82 €
---	---------

Die Möglichkeit der punktuellen Ganztagesbetreuung besteht nur für Kinder, die in der Regelbetreuung, verlängerten Öffnungszeiten oder Verlängerte Öffnungszeit plus betreut werden. Maximal können drei Tage gebucht werden. Bei Bedarf von vier Tagen muss die Ganztagesbetreuung komplett gewählt werden.

2.2.2. Betreuung von Kindern im Alter von 2 – 3 Jahren:

je angefangenen Monat:

	1-Kind-Familie	2-Kind-Familie	3-Kind-Familie	4-Kind-Familie und mehr
Gebühr für..	...das 1. Kind	...das 2. Kind	...das 3. Kind	... das 4. und weitere Kinder
Regelbetreuung	257,23 €	198,06 €	131,19 €	43,73 €
Verlängerte Öffnungszeiten	292,27 €	225,05 €	149,06 €	49,69 €
Verlängerte Öffnungszeit plus, zzgl. Mittagessen	351,12 €	270,37 €	179,07 €	59,69 €
Ganztagesbetreuung, zzgl. Mittagessen	430,47 €	331,46 €	219,54 €	73,18 €

Punktuelle Ganztagesbetreuung	Ohne Staffelung
an einem Tag pro Woche	39,01 €
an zwei Tagen pro Woche	76,71 €
an drei Tagen pro Woche	111,75 €

Tagesgebühr für die Betreuung im Ausnahmefall	29,10 €
---	---------

Die Möglichkeit der punktuellen Ganztagesbetreuung besteht nur für Kinder, die in der Regelbetreuung, verlängerten Öffnungszeiten oder Verlängerte Öffnungszeit plus betreut werden. Maximal können drei Tage gebucht werden. Bei Bedarf von vier Tagen muss die Ganztagesbetreuung komplett gewählt werden.

2.2.3. Betreuung von Kindern im Alter von 1 – 2 Jahren (Kinderkrippe):

	1-Kind-Familie	2-Kind-Familie	3-Kind-Familie	4-Kind-Familie und mehr
Gebühr für..	...das 1. Kind	...das 2. Kind	...das 3. Kind	... das 4. und weitere Kinder
Verlängerte Öffnungszeit	467,50 €	359,72 €	238,05 €	79,35 €

2.3. Hortbetreuung

Pro Monat:	248,63 €
Punktuelle Betreuung:	
1 Tag pro Woche	48,93 €
2 Tage pro Woche	98,53 €
3 Tage pro Woche	149,44 €
Tagesgebühr für die Betreuung im Ausnahmefall	36,70 €

Bei Bedarf von vier Tagen punktueller Betreuung muss die monatliche Hortbetreuung gebucht werden.

2.4. Verlässliche Grundschule

Betreuung vor dem Unterricht bis Unterrichtsbeginn	36,37 €
Betreuung nach dem Unterrichtsende bis 13:00 Uhr	36,37 €
Betreuung nach dem Unterrichtsende bis 14:00 Uhr	54,22 €

2.5. Härtefallregelung

Auf schriftlichen Antrag kann eine Härtefallregelung beantragt werden. Dadurch kann eine Ermäßigung der Kindergartengebühr um 25 % erfolgen. Bei Bezug von Mittagessen wird der Preis pro Mittagessen in Höhe von 2,50 € reduziert.

Für die Härtefallregelung werden folgende Rahmenbedingungen festgelegt:

- Es gelten folgende Familienbruttoeinkommensgrenzen (positive Einkünfte ohne Absetzungen):
Alleinstehende mit Kindern 33.000 €
Verheiratete/eingetragene Lebenspartnerschaft 38.000 €
- Die Elternbeiträge werden vom Sozialamt in voller Höhe als Bedarf anerkannt. Wird also vom Sozialamt laufende Hilfe zum Lebensunterhalt bezogen, sind die Elternbeiträge beim Sozialamt als Bedarf anzugeben. Eine Ermäßigung auf die Elternbeiträge ist dann nicht möglich.
- Die Härtefallregelung kann nur in Anspruch genommen werden, wenn keine Unterstützungsleistung von Seiten des Landratsamtes Biberach erfolgt. Im Zweifelsfall ist ein entsprechender Ablehnungsbescheid vorzulegen.

§ 9 Gebührenschuldner

1. Gebührenschuldner sind die Sorgeberechtigten des in der Kinderbetreuung aufgenommenen Kindes, in deren Haushalt das Kind lebt.
2. Mehrere Gebührenschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 10 Entstehung/ Fälligkeit

1. Die Gebührenschuld entsteht zu Beginn des Veranlagungszeitraumes (§ 5 Nr. 5) für den der Betreuungsplatz belegt ist.
2. Die Benutzungsgebühren werden bei der erstmaligen Benutzung durch schriftlichen Bescheid festgesetzt. Die Festsetzung gilt so lange weiter, bis ein neuer Bescheid oder Änderungsbescheid ergeht.
3. Die Gebührenschuld wird jeweils zum ersten Werktag des Veranlagungszeitraumes (§ 5 Nr. 5) fällig. Für den Monat der erstmaligen Belegung des Betreuungsplatzes wird die Gebührenschuld 4 Wochen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig. Dasselbe gilt für den Fall, dass ein neuer Gebührenbescheid oder Änderungsbescheid ergeht.

§ 11 Aufwand für Verpflegung

Die Gebühr für das Mittagessen wird nachträglich, monatlich nach der tatsächlichen Inanspruchnahme abgerechnet. Ein Mittagessen gilt auch dann als in Anspruch genommen, wenn die Abmeldung nicht rechtzeitig erfolgt und die Bestellung beim Lieferanten nicht mehr storniert werden konnte. Zum Ausgleich des Mindermengenzuschlags wird pro Mittagessen ein Zuschlag erhoben. Dieser wird von der Verwaltung festgelegt und berechnet.

§ 12 Aufsicht

1. Die pädagogisch tätigen Mitarbeiter sind während der vereinbarten Betreuungszeit der Einrichtung für die ihnen anvertrauten Kinder verantwortlich.
2. Auf dem Weg zur und von der Einrichtung sind die Personensorgeberechtigten für ihre Kinder verantwortlich. Insbesondere tragen die Personensorgeberechtigten Sorge dafür, dass ihr Kind ordnungsgemäß von der Einrichtung abgeholt wird.
Sie entscheiden durch eine schriftliche Erklärung gegenüber dem Träger, ob das Kind allein nach Hause gehen darf. Sollte das Kind nicht von einem Personensorgeberechtigten bzw. einer Begleitperson abgeholt werden, ist eine gesonderte Benachrichtigung erforderlich. (gilt nur für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen).
3. Die Aufsichtspflicht der Personensorgeberechtigten endet in der Regel mit der Übergabe des Kindes in den Räumen der Einrichtung an die pädagogisch tätigen Mitarbeiterinnen und beginnt wieder mit der Übernahme des Kindes in die Obhut eines Personensorgeberechtigten bzw. einer von diesem mit der Abholung beauftragten Person. Hat ein Personensorgeberechtigter schriftlich erklärt, dass sein Kind allein nach Hause oder im Ausnahmefall zu einer Veranstaltung außerhalb der Einrichtung gehen darf, beginnt die Aufsichtspflicht der Personensorgeberechtigten in der Regel mit der Entlassung des Kindes aus den Räumen der Einrichtung.

4. Bei gemeinsamen Veranstaltungen (z. B. Feste, Ausflüge) sind die Personensorgeberechtigten aufsichtspflichtig, sofern vorher keine andere Absprache über die Wahrnehmung der Aufsicht getroffen wurde.
5. Für die Schulkinder erstreckt sich die Aufsichtspflicht auf die Zeit des Aufenthaltes in der Einrichtung während der Betreuungszeiten. Für den Weg von und zur Einrichtung sind die Personensorgeberechtigten verantwortlich, ebenso für die Teilnahme an Veranstaltungen außerhalb der Einrichtung, die die Kinder mit dem erklärten Einverständnis der Personensorge-berechtigten besuchen.

§ 13 Versicherungen

1. Nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen (SGB VII) sind Kinder aller Altersgruppen gegen Unfall versichert:
 - auf dem direkten Weg zur und von der Einrichtung,
 - während des Aufenthaltes in der Einrichtung,
 - während aller Veranstaltungen der Einrichtung außerhalb des Grundstückes (Spaziergänge, Feste und dergleichen).Für Kinder ab dem 7. Lebensjahr wird den Eltern empfohlen, eine Haftpflichtversicherung abzuschließen.

Alle Unfälle, die auf dem Wege von und zur Einrichtung eintreten und eine ärztliche Behandlung zur Folge haben, sind der Leitung der Einrichtung unverzüglich zu melden, damit die Schadensregulierung eingeleitet werden kann.
2. Für vom Träger der Einrichtung oder von Mitarbeitern weder vorsätzlich noch grob fahrlässig verursachte(n) Verlust, Beschädigung und Verwechslung der Garderobe und Ausstattung der Kinder haften weder Träger noch Mitarbeiter. Dies gilt ebenso für mitgebrachte Spielsachen, Fahrräder etc.
3. Für Schäden, die ein Kind einem Dritten zufügt, haften unter Umständen die Eltern.

§ 14 Regelung in Krankheitsfällen

1. Für Regelungen in Krankheitsfällen, insbesondere zur Meldepflicht, zum Besuchsverbot bzw. bei der Wiederaufnahme des Kindes in die Einrichtung nach Krankheit, ist das Infektionsschutzgesetz (IfSG) maßgebend.
2. Über diese Regelungen des IfSG sind die Eltern und sonstige Sorgeberechtigte gemäß § 34 Abs. 5 Satz 2 IfSG zu belehren. Die Belehrung erfolgt durch Kenntnisnahme des Merkblattes.
3. Das Infektionsschutzgesetz bestimmt u. a., dass ein Kind nicht in den Kindergarten oder andere Gemeinschaftseinrichtungen gehen darf, wenn
 - es an einer schweren Infektion erkrankt ist, z. B. Diphtherie oder Brechdurchfall,
 - eine Infektionskrankheit vorliegt, die in Einzelfällen schwer und kompliziert verläuft bzw. verlaufen kann, z. B. Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Hepatitis,
 - es unter Kopflaus- oder Krätzmilbenbefall leidet und die Behandlung noch nicht abgeschlossen ist,

- es vor Vollendung des 6. Lebensjahres an einer infektiösen Magen-Darm-Erkrankung erkrankt ist oder ein entsprechender Verdacht besteht.
4. Auch bei unspezifischen fieberigen Erkältungskrankheiten, Erbrechen, Durchfall, Fieber u. ä. sind die Kinder zu Hause zu behalten.
 5. Zur Wiederaufnahme des Kindes kann die Einrichtungsleitung eine schriftliche Erklärung des/der Sorgeberechtigten oder des Arztes verlangen, in der gemäß § 34 Abs. 1 IfSG bestätigt wird, dass nach ärztlichem Urteil eine Weiterverbreitung der Erkrankung oder der Verlausion nicht mehr zu befürchten ist.
 6. In besonderen Fällen werden ärztlich verordnete Medikamente, die eine Einnahme in der Einrichtung während der Betreuungszeit notwendig machen, nur nach schriftlicher Vereinbarung zwischen Personensorgeberechtigten und den pädagogisch tätigen Mitarbeitern verabreicht.

§ 15 Elternbeirat

Die Personensorgeberechtigten werden durch einen jährlich zu wählenden Elternbeirat an der Arbeit der Kita-Einrichtung beteiligt.

§ 16 Datenschutz

1. Personenbezogene Angaben, die im Zusammenhang mit der Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes in der Einrichtung erhoben oder verwendet werden, unterliegen den Bestimmungen des Datenschutzes. Der Träger gewährleistet die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben.
2. Eine Datenübermittlung an Personen oder Stellen außerhalb der Einrichtung ist nur zulässig, wenn eine gesetzliche Übermittlungsbefugnis oder eine schriftliche und zweckbestimmte Einwilligungserklärung vorliegt.
3. Die Erfassung von Daten zur Erstellung der Bildungs- und Entwicklungsdokumentation setzt das Einverständnis der Personensorgeberechtigten voraus. Die Einwilligung ist schriftlich abzugeben.
4. Eine Veröffentlichung von Fotos des Kindes in Druckmedien und/oder im Internet erfolgt vorbehaltlich der schriftlichen Einwilligung durch die Personensorgeberechtigten.

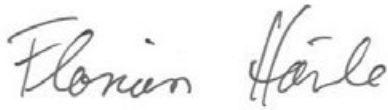
§ 17 Öffentlich-rechtlicher Vertrag

Ein Rechtsverhältnis auf dem Gebiet des öffentlichen Rechts kann durch Vertrag begründet, geändert oder aufgehoben werden (öffentlich-rechtlicher Vertrag), soweit Rechtsvorschriften nicht entgegenstehen. Insbesondere kann die Behörde, anstatt einen Verwaltungsakt zu erlassen, einen öffentlich-rechtlichen Vertrag mit demjenigen schließen, an den sie sonst den Verwaltungsakt richten würde. Auf die Bestimmungen des § 54 LVwVfG wird insoweit verwiesen.

§ 18 Inkrafttreten

Die Satzung über die Benutzung der gemeindlichen Kindertageseinrichtungen und der Betreuung von Grundschulkindern außerhalb der Unterrichtszeiten tritt am 01.09.2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Benutzung der gemeindlichen Kindertageseinrichtungen und der außerunterrichtlichen Betreuung von Grundschulkindern in der Gemeinde Mittelbiberach vom 01.09.2022 außer Kraft.

Mittelbiberach, den 15.05.2023



Florian Hänle
Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO für Baden-Württemberg oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen der Satzung wird nach § 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeindeverwaltung Mittelbiberach geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind

Geänderte Öffnungszeiten des Rathauses ab 01.06.2023

Die Öffnungszeiten des Rathauses sind ab 01.06.2023 wie folgt:

Mo., Di., Mi., Do., Fr.	08:00 – 12:00 Uhr
Mo., Do.	14:00 – 16:00 Uhr
Di.	13:30 – 18:00 Uhr

An alle Landwirte der Gesamtgemeinde

Liebe Landwirtinnen und Landwirte der Gemeinde Mittelbiberach-Reute,

jetzt sind wieder zwei alljährliche, sich überschneidende ländliche Saisons in vollem Gang:

Die **Zeit des Mähens** und die **Setzzeit der Rehe und Feldhasen**.

Damit diese Ereignisse für alle möglichst ohne Schäden, bei der Landwirtschaft durch Kadaver in der Silage und Imageverlust, Tierleid bei den Rehkitzen und anderen Wiesenbewohnern vorübergehen, bitten wir um tatkräftige Mithilfe.

Da einige heute über Drohnen mit Wärmebildoptik verfügen, kann die Kitzrettung effektiv und zeitsparend durchgeführt werden.

Aber: **Das ist nur möglich durch rechtzeitige Informationen an die Jäger und ehrenamtlich Engagierten.** Die diesjährige Witterung ist für uns alle eine Herausforderung. Deshalb bitten wir um rege Mitarbeit auch um der Pflicht im Sinne des Tierschutzes gerecht zu werden.

Vielen Dank für Eure Unterstützung.

Die Jagdausübungsberechtigten der Jagd Mittelbiberach-Süd und Reute

Kontakt Reute:

Markus Fischer 01512-5993546

Kontakt Mittelbiberach-Süd:

Markus Kammerlander 0176-21020654

Kurt Dahmen 01575-3889836



(Quelle Foto: Markus Kammerlander)

Aktuelle Informationen aus Ihrer Nähe –
Ihr Mitteilungsblatt.
Empfehlen Sie uns weiter.

Einladung an alle Gartenbesitzer zur Blumenschmuck-Prämierung 2023 in Mittelbiberach und Reute

Im Landkreis Biberach ist die Förderung der Gartenkultur und aller Aktivitäten zur Ortsverschönerung und Heimatpflege schon lange Tradition. Unterstützt von der Obst- und Gartenbauberatungsstelle des Landratsamts wollen der Obst- und Gartenbauverein Reute e. V. und die Gemeinde gemeinsam, entsprechend dem bisherigen zweijährigen Turnus, die traditionelle Blumenschmuckprämierung weiterführen.

Auch in diesem Jahr wird durch die Ausschreibung einer **zweiten Kategorie** in beiden Ortsteilen – **Mittelbiberach und Reute** – dieser Wettbewerb wieder attraktiv gestaltet und auch junge Gartenbesitzer werden ermutigt und belohnt, mit bunten, blühenden Beeten einen Beitrag für Mensch und Natur zu leisten.

Folgendes wurde deshalb festgelegt:

Anmeldung

Eingeladen und teilnahmeberechtigt sind alle Bürger sowie Betriebe und sonstige Institutionen in Mittelbiberach und Reute. Voraussetzung für die Teilnahme ist jedoch die

Anmeldung bis Donnerstag, 15. Juni 2023

beim Bürgermeisteramt (Tel. 18 18-0) unter Angabe der Kategorie. Die Teilnehmer des Jahres 2021 werden automatisch berücksichtigt und müssen sich nur dann erneut anmelden, wenn sie sich für die andere Kategorie bewerben wollen. **Die Teilnahme ist nur in einer der beiden Kategorien möglich.**

Bewertungskommission

Die Bewertung wird von einer neutralen und fachkompetenten Kommission durchgeführt.

Bewertung

Bewertet werden

Kategorie I – der Fenster-, Balkonschmuck und der Vorgarten (Gesamtbild) mit einjährigen Blumen (Geranien, Petunien, Tagetes etc.) – wie bisher;

Kategorie II – Beetgestaltung mit mehrjährigen Blumen (Stauden, Gräser und Rosen)

nach folgenden Grundsätzen:

- **Gesamteindruck** im Rahmen der Möglichkeiten (Quantität, Qualität, Pflegezustand der Blumen), Harmonie (Farbzusammensetzung, Blumenanordnung).
- Eine Bewertung des Blumenschmucks der Vorgärten kann nur dann erfolgen, soweit diese von der Allgemeinheit eingesehen werden können, d. h. das Straßen- und Ortsbild positiv beeinflussen.

Anordnung einer Verkehrsbeschränkung

Seit 15.05.2023 bis 02.06.2023, 17:00 Uhr, finden in der Biberacher Straße auf Höhe Hausnummer 27 und 34, Aufgrabungsarbeiten statt. Aus diesem Grund ist die Straße in diesem Bereich für den Fußgängerverkehr gesperrt. Wir bitten Sie um erhöhte Vorsicht und Ihr Verständnis.



Anordnung einer Verkehrsbeschränkung

Seit 11.05.2023 bis 09.06.2023, 18:00 Uhr, finden in der Ayesstraße 41, Aufgrabungsarbeiten statt. Aus diesem Grund ist die Straße in diesem Bereich für den Fußgängerverkehr gesperrt. Wir bitten Sie um erhöhte Vorsicht und Ihr Verständnis.



Digital-Treff

Zum nächsten Digital-Treff am Dienstag, 23. Mai 2023, laden wir herzlich ein. Wie immer findet der Digital-Treff um 18 im Rathaus Mittelbiberach statt.

Der Digital-Treff ist für alle, die mit der digitalen Technik und dem Internet Probleme und spezielle Fragen haben oder sich weiter informieren und Neues kennenlernen möchten und wird gestaltet von den Digital-Mentoren Thomas Zell, Klaus Jeggle und Hermann Schnirring. Nachdem bei den letzten Digitaltreffs zwei umfangreiche Themen behandelt wurden, soll im nächsten Digitaltreff die Beratung im Mittelpunkt stehen.

Als Ergänzung zur Vorstellung der App Komoot können Rückfragen besprochen und weitere Aspekte erklärt werden.

Außerdem werden wir gemeinsam die inhaltlichen Schwerpunkte für die kommenden Digitaltreffs festlegen und es ist dann noch Zeit, um individuelle Fragen zu den eigenen Smartphones, Tablets und Laptops in kleinen Gruppen zu klären.

Es ist sinnvoll das eigene Smartphone, Tablet oder den Laptop mitzubringen. Für unsere Vorbereitung ist eine Anmeldung bei Frau Fimpel, möglichst per E-Mail, sinnvoll: fimpel@mittelbiberach.de oder per Tel.: 07351-1818 23.

Eingang Rathaus

Aufgrund der Sanierungsarbeiten auf dem Rathausvorplatz, bitten wir Sie den Eingang vom Parkplatz aus zu benutzen.

Gemeinsam Zukunft gestalten!

Mittelbiberach
die Gemeinde

Kinder sind die Zukunft unserer Gesellschaft

Wir begrüßen Sie gerne als zukünftige Kollegin (m,w,d) zum nächstmöglichen Zeitpunkt in folgendem Beruf¹,

- Erzieher/in – staatlich anerkannt

Gestalten Sie unsere Zukunft direkt mit.

In unserem Kinderhaus in Mittelbiberach vermitteln Sie grundlegende Werte und schenken Geborgenheit

Bewerben Sie sich jetzt und freuen Sie sich auf freundliche Führungskräfte, engagierte Kolleginnen, abwechslungsreiche Tätigkeiten sowie zahlreiche Vorteile für unsere Kolleginnen wie:

- umfangreiche Fortbildungsprogramme
- Kinderbetreuungsmöglichkeiten in unseren Einrichtungen
- Benefitsprogramm und Jobrad
- Gemeinsame Veranstaltungen (Betriebsausflug, Weihnachtsfeier)
- Altersteilzeit und betriebliches Gesundheitsmanagement

Wenn Sie in einem engagierten und aufgeschlossenen Team mitarbeiten möchten, dann bewerben Sie sich bitte mit Ihren aussagekräftigen Unterlagen bei der **Gemeinde Mittelbiberach, Biberacher Straße 59, 88441 Mittelbiberach**. Ihre Bewerbungsunterlagen nehmen wir auch in Form eines PDF-Dokuments an die E-Mail Adresse info@mittelbiberach.de elektronisch entgegen.

Ihre Fragen beantworten wir gerne unter 07351-18 180.

¹ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde die weibliche Form verwendet. Dies gilt für alle Geschlechter.

Freiwillige Feuerwehr Mittelbiberach



Altersabteilung der Feuerwehr Mittelbiberach

Hallo Kameraden,

Zur unserer nächsten frohen Runde treffen wir uns am Freitag, den 19. Mai um 20:00 Uhr im Feuerwehrgerätehaus in der Ayestraße.

Direkt an Ihre Haustür. Jede Woche neu.
Besser informiert sein.
Ihr Mitteilungsblatt.

NAK VERLAG

Landratsamt Biberach



Geflügelpest im Landkreis Biberach breitet sich aus – Aufstallungspflicht für weitere Teile des Landkreises

Wie das Friedrich-Loeffler-Institut (FLI) bestätigt, waren neun weitere verendete Möwen mit dem Geflügelpestvirus infiziert. Diese wurden im Landkreis Biberach am nördlichen Federsee und in Laupheim gefunden. Um einen Eintrag der hochansteckenden Viren in Geflügelbestände zu verhindern, wird für weitere Teile des Landkreises Biberach eine Aufstallungspflicht angeordnet. Die entsprechende Allgemeinverfügung im Landkreis Biberach tritt am Mittwoch, 10. Mai 2023 in Kraft. Betroffen von der Aufstallungspflicht sind jetzt – wie bereits bekannt – die Städte und Gemeinden Bad Schussenried, Ingoldingen, Mittelbiberach, Stafflangen (Ortsteil von Biberach), Oggelshausen, Tiefenbach, Seekirch, Alleshausen, Moosburg, Kanzach, Dürnau, Bad Buchau und Allmansweiler. Neu hinzu kommen folgende Städte und Gemeinden: Betzenweiler, Uttenweiler, Attenweiler, Warthausen, Schemmerhofen, Laupheim, Achstetten, Burgrieden, Schwendi, Mietingen, Maselheim, Gutenzell-Hürbel, Wain, Kirchberg, Dettingen, Kirchdorf an der Iller und Tannheim.

Aufgrund von weiteren festgestellten Ausbrüchen der Geflügelpest in den Landkreisen Alb-Donau und Neu-Ulm, insbesondere in der Nähe der Landkreisgrenze, hat die Risikobewertung zu dem Ergebnis geführt, dass es zur Vermeidung der weiteren Einschleppung bzw. Verschleppung der Geflügelpest erforderlich ist, die Aufstallungspflicht für Geflügel auf die genannten Teile des Landkreises auszuweiten.

Stallpflicht und obligatorische Einhaltung von Biosicherheitsmaßnahmen

In allen betroffenen Gemeinden müssen die Geflügelarten (dazu zählen Hühner, Truthühner, Perlhühner, Rebhühner, Fasane, Laufvögel, Wachteln, Enten und Gänse) vorerst bis zum 9. Juni 2023 in geschlossenen Ställen oder unter einer überstehenden, dichten Abdeckung und mit einer gegen Wildvögel gesicherten Seitenbegrenzung gehalten werden. Zudem müssen Geflügelhalterinnen und Geflügelhalter die Biosicherheitsmaßnahmen konsequent einhalten. Seit dem 21. Januar 2023 sind diese unter anderem folgenden Maßnahmen durch eine Anordnung der Landesregierung in Baden-Württemberg auch für Geflügelhaltungen mit weniger als 1.000 Tieren verpflichtend:

- Sicherung der Ein- und Ausgänge zu den Ställen oder sonstigen Standorten der Vögel gegen unbefugten Zutritt.
- Ställe oder die sonstigen Standorte der Vögel dürfen von betriebsfremden Personen nur mit betriebseigener Schutzkleidung oder Einwegschutzkleidung betreten werden.
- Unverzögliche Reinigung und Desinfektion der Schutzkleidung nach Gebrauch, unschädliche Beseitigung von Einwegschutzkleidung.
- Nach jeder Einstellung oder Ausstallung der Vögel müssen die dazu eingesetzten Gerätschaften und der Verladeplatz und frei gewordenen Stallungen gereinigt und desinfiziert werden.
- Eine ordnungsgemäße Schädnerbekämpfung muss durchgeführt und hierüber Aufzeichnungen gemacht werden.
- Vorhaltung einer betriebsbereiten Einrichtung zum Waschen der Hände sowie einer Einrichtung zum Wechseln und Ablegen der Kleidung und zur Desinfektion der Schuhe.

Sollte in Ausnahmefällen eine Aufstallung nicht möglich sein, werden die jeweiligen Geflügelhalterinnen und Geflügelhalter aufgerufen, sich umgehend mit dem zuständigen Veterinäramt in Verbindung zu setzen, um das weitere Vorgehen zu besprechen.

Die vollständige Allgemeinverfügung mit allen Bestimmungen ist auf der Website des Landkreises Biberach unter den Bekanntmachungen einsehbar.

Zudem weist das Veterinäramt die Bevölkerung darauf hin, dass Wildvögel, die schwach, teilnahmslos oder auf andere Weise krank erscheinen, auf gar keinen Fall angefasst oder mitgenommen werden sollten. Stattdessen sollte der Fund bei der zuständigen Veterinärbehörde oder Gemeinde gemeldet werden.

Hintergrundinformationen

Die Aviäre Influenza (Geflügelpest), umgangssprachlich auch Vogelgrippe genannt, ist eine durch Viren ausgelöste, anzeigepflichtige Infektionskrankheit bei Vögeln. Sie ist hochansteckend, verläuft mit schweren allgemeinen Krankheitszeichen und endet für das betroffene Geflügel in der Regel tödlich. Das Virus kann über den direkten Kontakt von Tier zu Tier übertragen werden. Insbesondere wildlebende Wasservögel sind häufig Virusüberträger. Sie können das Virus über große Entfernungen verschleppen. Das Virus verbreitet sich auch über die Luft. Zudem ist eine indirekte Übertragung durch Fahrzeuge, Mist, Futter oder Transportkisten möglich. Der Mensch ist ebenfalls ein bedeutsamer Überträger der Seuche: Über nicht gereinigte und desinfizierte Kleider, Schuhe oder Hände kann die Geflügelpest weiterverbreitet werden. Eine Ansteckung von Menschen ist unwahrscheinlich.

Feldführung zum Thema Pflanzenschutzmittelreduktion

Das Landwirtschaftsamt Biberach lädt gemeinsam mit dem Landwirtschaftlichen Technologiezentrum Augustenberg (LTZ) alle Interessierten zu einer Feldführung zum Thema Pflanzenschutzreduktion ein. Die Feldführung findet am Dienstag, 23. Mai, statt. Treffpunkt dazu ist um 19 Uhr in Sommershausen 2, 88416 Ochsenhausen.

Der Betrieb Klaus Keller aus Gutenzell-Hürbel ist seit Beginn des Jahres 2021 Teil des Demonstrationsbetriebsnetzwerks Pflanzenschutzreduktion, in welchem verschiedene Maßnahmen zur Reduktion von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln erprobt werden. Es werden Versuche zu Winterraps und Getreide vorgestellt und diskutiert.

Die Veranstaltung wird als zweistündige Sachkundefortbildung im Pflanzenschutz anerkannt. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Längere Wartezeiten in der Zulassungsstelle in Biberach und den Außenstellen – Landrat Mario Glaser bittet um Verständnis

Aktuell müssen Bürgerinnen und Bürger oft Wartezeiten in den Zulassungsstellen des Landratsamts in Biberach, Laupheim, Ochsenhausen und Riedlingen in Kauf nehmen. Dies hat mehrere Gründe: Zum einen werden im Frühjahr besonders viele Saisonfahrzeuge wie Wohnmobile, Wohnwagen und Motorräder zugelassen. Zum anderen gibt es derzeit durch Krankheit, Pensionierungen und Stellenwechsel Personalengpässe. „Daher bitte ich um Verständnis, wenn es einmal zu einer längeren Wartezeit kommen sollte. Wir arbeiten intensiv daran, möglichst bald wieder den gewohnt guten Service anzubie-

ten“, so Landrat Mario Glaser. Um die Kundenströme zu lenken und die Situation etwas zu entspannen, empfiehlt das Landratsamt Kundinnen und Kunden weiterhin, unter www.biberach.de einen Termin zu vereinbaren.

Wertstofferrfassung Mittelbiberach

Blaue Tonne	Freitag, 19. Mai 2023
Gelber Sack	Samstag, 20. Mai 2023
Schwarze Tonne (Restmüll)	Mittwoch, 24. Mai 2023

Recycling- und Entsorgungszentrum an der Mittelbiberacher Steige:		
(inkl. Grüngut)	Montag	13 bis 17 Uhr
	Dienstag – Freitag	9 bis 12 Uhr und 13 bis 17 Uhr
	Samstag	9 bis 12 Uhr

Schrott-Container	Hofstelle Hörnle, Waldhofen (eigene Anlieferung jederzeit)
Altglas	Container Parkplatz unterhalb der Schule

Ortsverwaltung Reute

Wertstofferrfassung Reute

Blaue Tonne	Freitag, 19. Mai 2023
Gelber Sack	Samstag, 20. Mai 2023
Schwarze Tonne (Restmüll)	Mittwoch, 24. Mai 2023

Recycling- und Entsorgungszentrum an der Mittelbiberacher Steige:		
(inkl. Grüngut)	Montag	13 bis 17 Uhr
	Dienstag – Freitag	9 bis 12 Uhr und 13 bis 17 Uhr
	Samstag	9 bis 12 Uhr

Schrott-Container	TSV- Vereinsheim beim Sportplatz
Altglas	Container beim Parkplatz bei der Gemeindehalle

Kirchliche Nachrichten



Mitteilungen der Kath. Kirchengemeinde St. Cornelius und Cyprian Mittelbiberach

18.05. – 29.05.2023

Donnerstag 09.00 Uhr	18.05. – Christi Himmelfahrt Hl. Messe in Mittelbiberach, anschl. Flurprozession Prozessionsweg: Schlossstraße – Maierhofstraße – Schadstraße 1. Station: Kreuz am Haus Stark in der Ziegeleistraße 2. Station: Holzkreuz in der Ziegeleistraße 3. Station: Adlerplatz Rückweg: Gehweg entlang der Biberacher Straße – Schlossstraße 4. Station: Pfarrgarten – Kreuz am Kriegerdenkmal <i>Hl. Messe in Stafflangen</i> Maandacht in der Zweifelsbergkapelle
10.15 Uhr	
19.00 Uhr	

Sonntag	21.05. – 7. Sonntag der Osterzeit Ulrika-Nisch-Fest
09.30 Uhr	Treffen am Ulrika Nisch Geburtshaus mit Ansprache von Herrn Dr. Lämmle
10.00 Uhr	Festgottesdienst vor der Zweifelsbergkapelle zu Ehren der Seligen Schwester Ulrika Musikalisch umrahmt von der Historischen Bürgerwehr Sitzgelegenheiten sind vorhanden und Liedblätter liegen aus! Als Sonnenschutz bitte Regenschirm mitbringen. Gestifteter Jahrtag für + Josefine Ackermann + Hans Nägele, + Inge Fakler und ++ Angehörige der Familie Henkel Infos bei unsicherer Wetterlage: Tel.: 07351/8816 (AB) und Homepage
18.00 Uhr	Maiandacht in der Kirche in Mittelbiberach, gestaltet vom Kath. Frauenbund und musikalisch umrahmt vom Kirchenchor
Mittwoch	24.05. – Mittwoch der 7. Osterwoche
16.30 Uhr	Rosenkranz mit Friedensgebet in Mittelbiberach
Donnerstag	25.05. – Hl. Georg VII
18.30 Uhr	Rosenkranz
19.00 Uhr	Hl. Messe in Mittelbiberach, für + Maria Zell und ++ Angehörige, ++ Hans und Rosa Kloos, + Sigrun Reihl
Samstag	27.05. – Hl. Augustinus von Canterbury (Renovabis-Kollekte)
19.00 Uhr	Vorabendmesse in Mittelbiberach
Sonntag	28.05. – Pfingsten
19.00 Uhr	Maiandacht in Reute
Montag	29.05. – Pfingstmontag
10.00 Uhr	Hl. Messe in Stafflangen, mitgestaltet vom Kirchenchor



Ministrantendienst

Donnerstag, 18.05. – 09.00 Uhr: Anna Abfal, Theo Behringer, Daniel Kafka, Julian Kehrle, Jonas Kehrle, Adrian Kley, Jonas Krohn, Leon Schwab, Luca Schwab, Jonah Schwab

Donnerstag, 18.05. – 19.00 Uhr: Alexander Scheffold, Marco Vogel

Sonntag, 21.05. – 09.30 Uhr: Joana Behringer, Tom Gerlach, Emma Gnann, Simon Kindler, Jakob Kindler, Lilli Raiber, Anna-Maria Ried, Luis Rolser, Paul Sauter, Luca Schwab, Jona Schwab, Lina Stark, Marco Vogel

Sonntag, 21.05. – 18.00 Uhr: Anna Abfal, Mona Feuser

Donnerstag, 25.05. – 19.00 Uhr: Amelie Klaus, Elias Klaus, Lea Schmid

Samstag, 27.05. – 19.00 Uhr: Joana Behringer, Elias Genkinger, Leni Genkinger, Emma Gnann, Daniel Kafka, Adrian Kley, Leni Maier, Lea Schmid

Informationen für Mittelbiberach

Tauftermine in Mittelbiberach

18. Juni 2023
09. Juli 2023
27. August 2023

Einladung zur KGR-Sitzung am Montag, 22. Mai 2023 um 19:30 Uhr im Pfarrhaus

Vorbesprechung für KGR-Mitglieder um 19:00

Tagesordnung:

1. Begrüßung und geistlicher Impuls
2. Einwände zum letzten Protokoll
3. Berichte: Kirchenchor, Anfragen aus der Bevölkerung
4. Rückblick
5. Meldungen aus den Ausschüssen und Beschlüsse
6. Pfarrgartenfest am So 11.6.: Organisatorisches
7. Sonstiges
8. Termine

Interessierte Gemeindemitglieder sind zur öffentlichen Sitzung wie immer herzlich willkommen.

Kuchenspenden

Wir suchen für das Pfarrgartenfest am 11.06.2023 Kuchenspenden. Bitte melden Sie sich bei Patrizia Bork (Tel.: 07351/5778353 E-Mail: patrizia.bork@web.de) bis spätestens 29.05.2023.

Wir bedanken uns sehr herzlich für Ihre Kuchenspenden.
Ihr Kirchengemeinderat

Informationen für Mittelbiberach und Reute

Gottesdienste im Fernsehen

ZDF So., 21.05.2023 – 09:30 Uhr aus Würzburg

K-TV So., 21.05.2023 – 10:00 Uhr aus Maria Bildstein

So., 21.05.2023 – 18:30 Uhr aus der Marienkirche Davos
täglich, Gottesdienste, Andachten und Anbetungen zu verschiedenen Tageszeiten (<https://k-tv.org/programm>)

EWTN Jeden Sonntag, 10:00 Uhr Sonntagsmesse aus dem Kölner Dom (Programm: www.ewtn.de)

Ulrika-Nisch-Fest



Bild: Kath. Kirchengemeinde

Beim diesjährigen Ulrika-Nisch-Fest am 21. Mai 2023 findet um 10 Uhr ein **gemeinsamer Gottesdienst der Seelsorgeeinheit Biberach Umland** bei der Kapelle auf dem Zweifelsberg statt, der von der Historischen Bürgerwehr Mittelbiberach umrahmt wird. Um 9:30 Uhr beginnt das Ulrikafest mit einer Station an ihrem Geburtshaus

und führt in einer Prozession zur Zweifelsberg-Kapelle, die der Sel. Schwester Ulrika geweiht ist. Bei regnerischem Wetter findet der Gottesdienst in der Pfarrkirche statt. Dazu gibt es auch eine Info auf der Homepage von SE-biberach-umland. Hierzu möchten wir alle Gemeindemitglieder recht herzlich einladen. **Infos bei unsicherer Wetterlage:** Tel.: 07351/8816 (AB) und Homepage



Nachbarschaftshilfe

Brauchen Sie vorübergehend Hilfe in der Versorgung Ihres Haushalts oder Ihrer Familie?

Informationen dazu erhalten Sie über die Einsatz-

leitung: **Renate Steyer-Hutzel, Tel.: 07351/829374**

Für die Dienste der Nachbarschaftshilfe wird eine Aufwandsentschädigung erhoben.

Bei seelsorgerlichen Fragen wenden Sie sich an:

Pfarrer Wunibald Reutlinger, Tel. 72380

Öffnungszeiten des Pfarrbüros:

Mittelbiberach:

Dienstag: 08.30 – 11.30 Uhr

Donnerstag: 09.30 – 11.30 Uhr

Donnerstag: 18.00 – 19.00 Uhr

Pfarrbüro Mittelbiberach Tel. 07351/8816 / Fax: 827576

E-Mail: stcorneliusundcyprian.mittelbiberach@drs.de

Homepage: <http://se-biberach-umland.drs.de>



Kirchliche Mitteilungen der Pfarrei St. Nikolaus, Reute

19.05. – 29.05.2023

Freitag	19.05. – Freitag der 6. Osterwoche Rosenkranz und Andacht entfallen
Sonntag	21.05. – 7. Sonntag der Osterzeit Ulrika-Nisch-Fest in Mittelbiberach Treffen am Ulrika-Nisch-Geburts Haus mit Ansprache von Dr. Lämmle, anschließend Prozession auf den Zweifelsberg 10.00 Uhr Festmesse in Mittelbiberach vor der Zweifelsbergkapelle Hierzu sind alle Reutener Gemeindemitglieder herzlich eingeladen
Freitag	26.05. – Hl. Philipp Neri
08.30 Uhr	Rosenkranz
09.00 Uhr	Hl. Messe in Reute
Samstag	27.05. – Hl. Augustinus von Canterbury (Renovabis-Kollekte)
19.00 Uhr	Vorabendmesse in Mittelbiberach Hierzu sind alle Reutener Gemeindemitglieder herzlich eingeladen
Sonntag	28.05. – Pfingsten
19.00 Uhr	Maiandacht in Reute
Montag	29.05. – Pfingstmontag
08.45 Uhr	Hl. Messe in Reute



Ministrantendienst

Sonntag, 28.05. – 19.00 Uhr: Ida Maier, Antonia Zanker

Montag, 29.05. – 08.45 Uhr: Sara Bigelmaier, Leni Kammerer, Tayla Kästle, Elisa Kopf

Informationen für Reute

Einladung zur KGR-Sitzung am Mi, 24.05.2023 um 20:00 Uhr im Nikolausheim

Tagesordnung:

- 1) Impuls
- 2) Genehmigung Protokoll vom 16.03.2023
- 3) Bericht aus der Kirchengemeinde
- 4) Anschaffung einer Orgel – Sachstand und weiteres Vorgehen
- 5) Fronleichnam
- 6) Kirchweihjubiläum
- 7) Bericht aus dem Gemeinsamen Ausschuss der SE, Beratung
- 8) Schutzkonzept
- 9) Belegungsanfrage Nikolausheim
- 10) Klausurtagung 2024
- 11) Sonstiges

Interessierte Gemeindemitglieder sind zur öffentlichen Sitzung wie immer herzlich willkommen.



Evangelische Gesamtkirchengemeinde Biberach an der Riß

Donnerstag, 18. Mai 2023 (Christi Himmelfahrt)

09.30 Uhr Zentraler Gottesdienst | Stadtpfarrkirche | Pfarrer Wruck

Samstag, 20. Mai 2023

14.30 Uhr Konfirmationsgottesdienst | Stadtpfarrkirche |
Pfarrerin Klein-Leis, Pfarrer Wruck

Sonntag, 21. Mai 2023 (Exaudi)

10.00 Uhr Konfirmationsgottesdienst | Stadtpfarrkirche |
Pfarrerin Klein-Leis, Pfarrer Wruck

Mittwochs (nicht in den Ferien)

08.30 Uhr Marktandacht | Evangelische Spitalkirche

Friedenskirche

Sonntag, 21. Mai 2023

09.30 Uhr Gottesdienst | Pfarrer Schmogro
09.30 Uhr Livestream auf dem Youtube-Kanal
„Friedenskirche Biberach“
09.30 Uhr Kinder- und Krabbelkirche

Gemeindehaus Friedenskirche

Dienstag, 23. Mai 2023

09.30 Uhr Seniorengymnastik
16.15 Uhr Spatzenchor
20.00 Uhr Kirchenchor

Mittwoch, 24. Mai 2023

09.30 Uhr Eltern-Kind-Gruppe (Fbs)
19.00 Uhr Jugendgruppe
19.30 Uhr Konfirmanden-Elternabend

Konfirmandenanmeldung:

Zum Konfirmandenkurs können nun alle evangelischen Jugendlichen aus unserer Kirchengemeinde, die bis zum 31.10. 2010 das 13. Lebensjahr vollendet haben, angemeldet werden. Es legt sich nahe, dass es vor allem diejenigen Schülerinnen und Schüler sein werden, die zu Beginn des neuen Schuljahres in Klasse 8 versetzt werden, da die Schulleitungen zugesagt haben, dass am Mittwochnachmittag in der Klasse 8 kein Nachmittagsunterricht stattfindet.

Sollte dies bei ihrem Kind nicht der Fall sein, und es wünscht aber die Teilnahme am Konfirmandenkurs, können wir dies im Einzelfall gerne in einem persönlichen Gespräch absprechen und klären. Auch Kinder, die bis zu diesem Zeitpunkt nicht getauft sind, können am Kurs teilnehmen und sich zur Taufe anmelden

Donnerstag, 25. Mai 2023

14.30 Uhr Café Meistermann
18.30 Uhr Chorprobe Vocal C(h)ords

Freitag, 26. Mai 2023

08.30 Uhr Schulgottesdienst Gaisental-Grundschule

Versöhnungskirche Ummendorf

Sonntag, 21. Mai 2023

10.30 Uhr Gottesdienst mit Kanzeltausch | Ev. Messe mit Abendmahl |
Pfarrer Luca Illic aus Balzheim

Gemeindehaus Versöhnungskirche

Montag, 22. Mai 2023

10:00 Uhr Betreuungstag

Dienstag, 23. Mai 2023

09:15 Uhr Mini-Club
10:00 Uhr Englisch-Konversationskreis
16:00 Uhr Begegnungscafé
19:30 Uhr Ökumenisches Gebetskreis
19:30 Uhr Kirchengemeinderat

Mittwoch, 24. Mai 2023

14:30 Uhr Treffen „GRIPS“
16:00 Uhr Treffen „GRIPS“
19:30 Uhr Anmeldeabend neuer Konfijahrgang

Donnerstag, 25. Mai 2023

09:30 Uhr Mini-Club
09:30 Uhr Reha-Sport

Heimattage Baden-Württemberg Biberach 2023

Donnerstag, 25. Mai 2023, 18.30 Uhr
Serenade des Evangelischen Posaunenchores, Museumshof, Biberach.
Eintritt frei

„GRIPS- Mach mit, bleib fit!“

Ein neuer GRIPS-Kurs in Biberach startet am Montag, den 22. Mai in der Bonhoefferkirche, Köhlesrain 10. Es sind noch wenige Plätze frei! Schnell sein lohnt sich! Der GRIPS-Kurs findet an 7 Montagen von 10 – 11 Uhr statt und ist für alle Seniorinnen und Senioren gedacht, die sich geistig und körperlich fit halten möchten.

Allgemeine Informationen zum Projekt „GRIPS“ erhalten Interessierte bei

Irene Richter, Diakonie Biberach unter Tel. 0174/5836736 und
Alexandra Meyer, DRK unter Tel. 07351/1570-32 oder über
grips@mail.de

Anmeldungen für den neuen Kurs in Biberach nimmt die GRIPS-Gruppenleiterin. Sonja Binanzer, Tel. 07351-73548 entgegen.

Info- und Anmeldeabende für Konfirmation 2024

In Kürze startet ein neuer Konfirmandenjahrgang zur Vorbereitung auf die Konfirmation 2024. Eine Anmeldung zum Konfiks empfielt sich, wenn die Kinder nach den Sommerferien in die 8. Klasse kommen. Auch Kinder, die bis zu diesem Zeitpunkt nicht getauft sind, können am Kurs teilnehmen und sich zur Taufe anmelden.

Die Info und Anmeldeabende finden an folgenden Terminen und Orten statt:

Gemeindehaus Friedenskirche, Mittwoch, 24. Mai 2023, 19.30 Uhr

Versöhnungskirche Ummendorf, Mittwoch, 24. Mai 2023, 19.30 Uhr

Bonhoefferkirche, Donnerstag, 25. Mai 2023, 19 Uhr

Das Repair-Café in der Versöhnungskirche findet statt am Samstag, 27. Mai 2023 ab 14 Uhr. Es können defekte Geräte, Spielsachen, Haushaltsgegenstände u.a. mitgebracht und mit den Experten gemeinsam repariert werden. Auch Änderungen an Kleidung o.ä. können von unseren Näherinnen vorgenommen werden. Für die Wartezeit wird Kaffee und Kuchen angeboten. Für Kuchenspenden sind wir dankbar – bitte melden Sie sich dann kurz unter Telefon 07351-302680; repair-cafe@ummendorf.org. Der Erlös geht weiterhin an die Aktion „gut beDacht“ der Versöhnungskirche.

Wir sammeln weiterhin gebrauchte Handys in den Sammelboxen. Auch mit diesem Beitrag unterstützen Sie die Umwelt und schonen die begrenzten Ressourcen.

Bibellesen in 2023!

Suchen Sie eine neue Herausforderung? Wir haben „5 Tage der Woche-Bibellesepläne“ in der Stadtpfarrkirche und Bonhoefferkirche zur Verfügung gestellt. Die ganze Bibel oder das Neue Testament in 52 Wochen – alles auf einem Blatt. Der Einstieg ist jederzeit möglich. Oder Sie sind lieber digital unterwegs? Dann probieren Sie z. B. www.bibleserver.com/reading-plans

Vereinsmitteilungen

Historische Bürgerwehr 1599 e. V.



Teilnahme an der Ulrika-Nisch-Prozession mit anschließendem Festgottesdienst

Termin: Sonntag, 21.05.2023

geplanter Ablauf:

09.00 Uhr Antreten an der Schulstraße bei der Turn- und Festhalle Mittelbiberach
Marsch der Bürgerwehr Mittelbiberach zum Ulrika-Nisch-Geburtsaus

09.30 Uhr Ansprache vor dem Ulrika-Nisch-Geburtsaus
Die Bürgerwehr Mittelbiberach führt einen Prozessionszug mit der Bevölkerung zur Zweifelskapelle.

10.00 Uhr Festgottesdienst auf dem Zweifelsberg

Fahnenabgabe und Wegtreten wird an der Schulstraße durchgeführt.
Für eine rege Teilnahme freu ich mich heute schon.

Robert Piesche
Hauptmann

Mitglieder für die Kleine Bürgerwehr Mittelbiberach

Hallo Liebe Jungen und Mädchen ,

Wir suchen Euch,
im Alter von 5-13 Jahren, die Lust haben bei der Kleinen Bürgerwehr mitzulaufen.

Wir haben diese Jahr folgende Auftritte:

- Biberacher Schützenfestumzug
- Heimatfest/ Heimattage Biberach
- Landestreffen Ehingen 24.09.23

Unsere Termine für die ersten Marschproben sind :

Am Mittwoch,den 24.05.23

Am Mittwoch,den 14.06.23

Treffpunkt jeweils um 18.00 Uhr am Parkplatz an der Turnhalle.

Fragen:

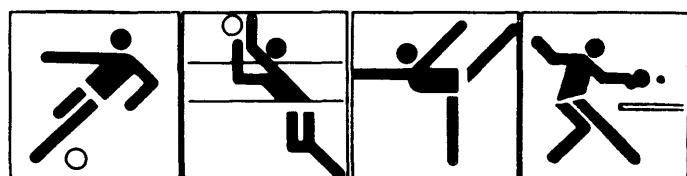
Frank Dallmann Tel. Handy 017506984204

Andreas Bork Tel. Handy 015773133508 / Festnetz 07351-5778353

Auf euer Kommen freuen sich die Vertreter der Kleinen Bürgerwehr

Frank Dallmann Et Andreas Bor

FC Mittelbiberach 1924 e. V.



Abteilung Fußball Jugendabteilung



B-Jugend

SGM Mittelbiberach/Stafflangen – SGM SV Baustetten: 0:2

An diesem Spieltag war die SGM Baustetten bei uns zu Gast.
Zu Beginn des Spiels war der Gegner einen kleinen Tick besser wie wir, jedoch erspielten sich beide Teams schöne Angriffe. Nach ungefähr zwanzig Minuten, hatten wir eine Unachtsamkeit in unserer Defensive die der Gegner eiskalt ausnutzte und somit in Führung ging. Nach dem Führungstreffer wurde der Gegner etwas besser und hatte ein klein wenig mehr Spielanteile wie wir. Durch eine unglückliche Aktion erzielte der Gegner noch vor der Halbzeit das 0:2. Nach dem 0:2 hatten wir mehr vom Spiel wie der Gegner. Wir erspielten uns in der ersten Halbzeit ein paar gute Torchancen, die wir aber leider nicht verwerten konnten.

In der zweiten Hälfte ging es genauso weiter wie die erste Hälfte geendet hatte. Wir hatten ein klein wenig mehr vom Spiel, standen defensiv sicher und ließen wenige Torchancen zu. Offensiv spielten wir uns etliche Torchancen heraus, schafften es aber nicht daraus was Zählbares zu machen. Somit endete das Spiel mit 0:2.
Schade Jungs, es war auf jeden Fall mehr drin in diesem Spiel! Unser Problem war heute, das wir aus so vielen Torchancen, leider kein Tor erzielen konnten.

Es spielten:

Elias Thalhammer, Patrick Moll, Julian Kehrlé, Ben Raiber, Julian Besenfelder, Marco Abfal, Linus Roth, Sam Kummer, Kilian Thoma, Finn Henkel, Tim Beyrich, Jan Fesseler, Jan Schmid, Kacper Czerwinski, Erik Hobson

D-Jugend

Nächstes Spiel: Samstag, 20.05.23

FC Mittelbiberach : FC Inter Laupheim, Anstoß 14:00 Uhr

E-Jugend

Nächstes Spiel: Montag, 22.05.23 in Mettenberg

SGM SG Mettenberg III : SGM FC Mittelbiberach I, Anstoß 17:30 Uhr

Bambini

Im Gegensatz zum Wetter waren die Bambinis des FC Mittelbiberach beim Turnier in Mietingen so gut wie immer auf der Sonnenseite nach dem Abpfiff ihrer Spiele. Die Gier, viele Tore zu erzielen, wurde eindrucksvoll umgesetzt. Prima, die Jüngsten des FCM sind auf dem richtigen Weg und freuen sich auf mehr Siege bei den anstehenden Turnieren.

F-Jugend

Eine richtig gute Leistung zeigten die FCM-Jungs der F-Jugend am vergangenen Wochenende in Mietingen. Bei dem riesigen und tipp-topp organisierten Turnier gelangen dem Team 2 Siege – 2 mal musste man als Verlierer vom Platz. Dennoch wurden die Kids vom zahlreichen Anhang aus Mittelbiberach wegen ihrem tollen und engagierten Einsatz zu Recht bejubelt.

Hier die Ergebnisse:

FCM – FV Biberach 2 4:1

FCM – SF Schwendi 1:8

FCM – SV Laupertshausen 1:0

FCM – Olympia Laupheim 1:3

Es spielten: Paul Weber, Fitz Burgmaier (1 Tor), Niklas Hügel (1 Tor), Leo Türck (von den Bambinis), Facundo Döring, Max Schmid (3 Tore), Felix Sproll (2 Tore) und Matteo Grötzinger



Bild: Stefan Boss



Schnupperabend der Jugendkapelle am

24.05.2023

Du hast Lust, ein Instrument zu spielen, bist dir aber noch nicht sicher, welches das richtige für dich ist?

Dann komm zur offenen Probe der Jugendkapelle Mittelbiberach, Reute Et Rissegg-Rindenmoos. Hier hast du die Gelegenheit, zuzuhören wie die verschiedenen Instrumente im Orchester zusammenspielen, wie sie klingen und was auf dich zukommt, wenn du in der Jugendkapelle mitspielen möchtest.

Im Anschluss kannst du die verschiedenen Instrumente selbst ausprobieren und den Musiker:innen Fragen dazu stellen.

Wann: Mittwoch, 24.05.2023 um 18:30 Uhr

Wo: Probelokal des Musikvereins Mittelbiberach bei der Grundschule Mittelbiberach

Auf euer Kommen freut sich die Jugendkapelle Mittelbiberach, Reute, Rissegg-Rindenmoos!



**Musikverein
Reute e. V.**

Papiersammlung

Am Samstag, 27. Mai 2023 findet in Reute die nächste Altpapiersammlung statt.

Bitte stellen sie das Papier ab 8:30 Uhr gut sichtbar am Straßenrand auf. Das Altpapier (Zeitungen, Zeitschriften, Prospekte, Kataloge, Telefonbücher u. ä.) kann gebündelt oder lose in Kisten bzw. Kartons bereitgestellt werden und sollte bei Regenwetter abgedeckt sein. Die nächste Papiersammlung des Musikvereins ist am Samstag, 24. Juni 2023.

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung.

Musikverein Reute e. V.

Sonstiges



Pfingstserenade im Pfarrgarten Staßflangen

Der Musikverein Staßflangen lädt am
Sonntag, 21. Mai 2023 um 11:00 Uhr
herzlich in den Pfarrgarten nach Staßflangen ein.

Zur Pfingstserenade unterhalten Sie die Musikerinnen und Musiker mit einem stimmungsvollen und abwechslungsreichen Programm. Für das leibliche Wohl ist im wunderschönen Ambiente des Pfarrgartens bestens gesorgt. Der Eintritt ist frei.

Der MV freut sich darauf im Rahmen der Serenade zum ersten Mal auf der neuen Bühne spielen zu dürfen. Der Neubau der Bühne war ein Projekt, welches im Rahmen des bundesweiten Programms NEU-START AMATEURMUSIK gefördert wurde.

Bei regnerischem Wetter findet die Pfingstserenade nicht statt.

Auf ein zahlreiches Kommen freut sich der
MUSIKVEREIN STAßFLANGEN e.V.



Waldfest in Ingoldingen

Pfingstsamstag, 27. Mai 2023

19.00 Uhr Ingoldingen sucht den **Rißtal-Champion**
Geschicklichkeit, Parcours und Wissensspiele für
4er-Teams
Anmeldeschluss 21.05.2023

Gemütliche Hockete

Pfingstsonntag, 28. Mai 2023

ab 11.00 Uhr Frühschoppen mit den **Rißtal-Senioren**
und **Mittagstisch**

14.00 Uhr Unterhaltung mit dem **JBO Young Harmony**

Kaffee und Kuchen Kinderspaß

15.30 Uhr Zauberei mit **Jo Brösele**

21.00 Uhr **Partynacht** mit **Liveband marshy soil**

Einlass 20.00 Uhr

Pfingstmontag, 29. Mai 2023

10.15 Uhr **Festgottesdienst**
anschl. Frühschoppen mit der
Musikkapelle Schweinhausen

ab 11.00 Uhr Mittagstisch

14.00 Uhr **Teste dein können!**
Spiel-Parcour der Jugendfeuerwehr
Ingoldingen

14:30 Uhr Nachmittagsunterhaltung mit der
Musikkapelle Winterstettenstadt

Kaffee und Kuchen

17.30 Uhr **Stimmungsmusik** mit der **Liveband**
Woodlakers

Es bewirbt Sie der Förderverein des Musikverein Ingoldingen e.V.

Bei schlechter Witterung finden die Veranstaltungen in der Mehrzweckhalle statt.

Auf Ihre kommen freut sich der

Musikverein Ingoldingen e.V.

Verband Kath. Landvolk e. V.

Online-Tagung „Soziale Landwirtschaft“ am 24. Mai 2023

Um die vielfältigen Möglichkeiten der Sozialen Landwirtschaft geht es in einer Online-Tagung am Mittwoch, den 24.05.2023 ab 10:00 Uhr. Soziale Landwirtschaft bedeutet, sinnerfüllt und produktiv in Gemeinschaft tätig zu sein – sie verbindet die landwirtschaftliche mit sozialer und pädagogischer Arbeit. Die Tagung bietet durch wissenschaftliche Fachreferentinnen und -referenten Einblick in die Studie „Soziale Landwirtschaft in Baden-Württemberg“ und zeigt gleichzeitig die vielfältigen Möglichkeiten anhand von Praxisbeispielen und Fördermöglichkeiten. Die Teilnahme ist kostenlos. Veranstalter sind der Verband Katholisches Landvolk e.V. und der K-Punkt Ländliche Entwicklung. Melden Sie sich bitte bis 22.05.2023 an über die Website www.k-punktland-drs.de/veranstaltungen oder unter vk1@landvolk.de oder 0711 9791-4580. Nach Anmeldeschluss erhalten Sie den Einwahllink. Weitere Informationen unter www.landvolk.de.

Oberschwäbisches Museumsdorf Kürnbach

Familiensonntag „Tiere auf dem Bauernhof“ im Museumsdorf

Kühe, Schafe, Hasen, Pferde, Schweine: Am Sonntag, 21. Mai geht es im Oberschwäbischen Museumsdorf Kürnbach tierisch hoch her. Von 10 bis 18 Uhr freuen sich Biene, Ziege, Hahn, Henne und viele mehr auf große und kleine Besucherinnen und Besucher.

Fleißige Bienen und Rettungshunde

Ein buntes Programm erwartet die Besucherinnen und Besucher beim Familiensonntag „Tiere auf dem Bauernhof“ im Oberschwäbischen Museumsdorf Kürnbach. Der Bezirks-Imkerverein Biberach e. V. schleudert Honig und gibt Interessierten spannende Informationen über die fleißigen Bienen. Die Kinder können mit den Bezirksimkern auch Bienenwachskerzen ziehen. Außerdem zeigen die engagierten Hunde der Rettungshundestaffel Allgäu-Oberschwaben ihr Können bei der Personensuche.

Pony reiten, Planwagen fahren und kreatives Bastelprogramm

Beim Familiensonntag „Tiere auf dem Bauernhof“ ist für jeden und jede etwas dabei: Ob Ponyreiten oder eine Fahrt mit dem Planwagen durchs Museumsdorf – besonders die Kleinen kommen auf ihre Kosten. Des Weiteren lernen die Kinder in der Wollwerkstatt, wie Wolle früher gesponnen wurde. Obendrein gibt es viele alte Spiele zum Ausprobieren und kreative Bastelstationen sowie ein kleines Bastelprogramm des Waldorf-Kindergartens.

Für das leibliche Wohl sorgen neben der Museumsgaststätte „Vesperstube“ der Museumsbäcker im historischen Backhaus. Und auch die historische Brennerei ist in Betrieb. Für Kaffee und Kuchen ist ebenso gesorgt.

Familien-Bildungsstätte

„Zwillinge, Drillinge und Co“

Austauschtreffen für Eltern mit Mehrlingskindern

Die Familien-Bildungsstätte Biberach bietet am 1. Juni, Donnerstag, 14.30 – 17 Uhr ein Austauschtreffen für Mehrlingseltern an mit Viktoria Rossol, Kindheitspädagogin, im Gemeindehaus der Friedenskirche Biberach, Krummer Weg 1. Dieses Angebot richtet sich an Eltern mit Mehrlingen bis zum 3. Lebensjahr. Die „Mehrlingsgruppe“ trifft sich über die Familien-Bildungsstätte im Rahmen von „STÄRKE PLUS“ ein- bis zweimal im Monat zum Austausch.

Das Zusammenleben mit mehreren gleichaltrigen Kindern ist eine besondere Herausforderung. Hier haben Eltern von Mehrlingen die Gelegenheit miteinander ins Gespräch zu kommen und Erfahrungen auszutauschen. In einer angeleiteten Gesprächsrunde werden Themen rund um das Leben mit Mehrlingen besprochen, wie z. B. die Organisation des Alltags, die Schlafsituation oder das Stillen bzw. Essen mit Mehrlingen. Ideen und Anregungen werden ausgetauscht, die das wunderbare, doch mitunter auch anstrengende und herausfordernde Leben mit Mehrlingen erleichtern können. Ergänzend gibt es ein Sing- und Spielangebot für die Kinder. Geschwisterkinder sind willkommen.

Weitere Treffen finden am 6. und 27. Juli statt, jeweils donnerstags, 14.30 – 17 Uhr statt.

Anmeldung im fbs-Büro unter Tel. 073 51 / 7 56 88 oder per mail info@fbs-biberach.de /

Kontakt Kursleiterin: viktoria.rossol@gmail.com

Weitere Informationen finden Sie unter www.fbs-biberach.de



St. Elisabeth-Stiftung

Was wir in Mittelbiberach haben:

Menschen, die in der Pflege arbeiten wollen.

Was wir nicht haben:

Wohnraum für diese Menschen!

**Sie verfügen über bezahlbaren Wohnraum?
Dann freuen wir uns, wenn Sie uns unterstützen!**

Wir suchen für unser Pflegepersonal:

- bezahlbaren Wohnraum
- ab spätestens 01.09.2023
- für ein längerfristiges Mietverhältnis

Rückmeldungen bitte an das Bürgermeisteramt Mittelbiberach oder direkt an den Wohnpark am Rotbach:
Daniela Müller
Telefon: 07351 180148-31
E-Mail: daniela.mueller@st-elisabeth-stiftung.de

Kreisjugendring Biberach e.V.

Workshop Kinderschutz in Vereinen

Der Workshop „Mein Verein soll sicher sein – Kinderschutz geht alle an“ des Kreisjugendreferates und Kreisjugendrings Biberach findet am Dienstag, 20. Juni 2023 von 18-21 Uhr im Landratsamt Biberach statt. Im Workshop werden folgende Fragen behandelt und beantwortet: Was kann ich tun, um Kinder bestmöglich vor sexualisierten Übergriffen zu schützen? Wie könnte ein vereinsindividuelles Schutzkonzept aussehen? Wie komme ich zu einem solchen Konzept? Wie sehen die ersten Schritte zum Schutzkonzept aus? Welche Rechte und Pflichten habe ich als Verantwortliche*r im Verein, wenn es um das Kindeswohl geht? Und wie kann ich mich

selbst vor Anschuldigungen schützen? Das Angebot richtet sich an alle Jugendleiterinnen, Vereinsvorstände und Interessierte am Thema Kinder- und Jugendschutz. Eine verbindliche Anmeldung ist bis 13.06. über info@kjr-biberach.de möglich.

Kreisjugendring Biberach e.V.

Workshop Rettungsschwimmer*innen Crashkurs

Gemeinsame Badeausflüge an den Badensee oder ins nächste Freibad stehen auf der Tagesordnung vieler Gruppenstunden, Ferienprogramme oder Freizeiten. Damit diese Ausflüge möglichst sicher ablaufen können, bietet der Kreisjugendring Biberach in Kooperation mit der DLRG und dem BDKJ sowie der Kreisjugendfeuerwehr einen „Rettungsschwimmer*innen Crashkurs“ an. Der Kurs findet am Samstag, 24. Juni 2023 von 9-13 Uhr am Badensee in Ummendorf statt. Dieser Crashkurs soll Jugendleiter*innen ein paar Basics für mehr Sicherheit oder für den Notfall im Wasser vermitteln. Die Inhalte sind sowohl theoretisch als auch praktisch und reichen von einer Auffrischung in Erster Hilfe bis hin zu dem Personentransport im Wasser und der Vermittlung von theoretischem Wissen. Eine verbindliche Anmeldung ist bis 19.06. über info@kjr-biberach.de möglich. Der Crashkurs ist kostenlos.

Neues Kursangebot beim FbF

Der Förderverein für berufliche Fortbildung (FbF) an den beruflichen Schulen im Landkreis Biberach hat in nachfolgenden Kursen noch Plätze frei:

Kreis-Berufsschulzentrum Biberach

- **Schweißen und Metallgestaltung**
- ab Dienstag, 13.06.2023 (4 x dienstags)
von 17:00 Uhr bis 20:00 Uhr
- **Excel 2016 – Aufbaukurs**
- ab Dienstag, 13.06.2023 (4 x dienstags)
von 18:00 Uhr bis 20:15 Uhr

Eine genaue Kursbeschreibung und die Anmeldung für die Kurse finden Sie auf unserer Homepage: www.foerderverein-bc.de .

Bei Fragen dürfen Sie sich gerne an die Geschäftsstelle des FbF, Frau Richter, Karl-Arnold-Schule im Kreis-Berufsschulzentrum, Leipzigstr. 11, Tel. 07351/346-223 , yvonne.richter@biberach.de wenden.